Antrag im wasserrechtlichen Verfahren zum geplanten Kiesabbau der Fa. Mossandl auf Flur-Nr. 2708

ERLÄUTERUNGSBERICHT ZU ABBAU UND LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLANUNG

Kiesabbau Flur-Nr. 2708 Gemarkung Mamming

VORHABENTRÄGER:

Firma Karl Mossandl GmbH & Co KG
Schwaiger Str. 64
84130 Dingolfing

BREINL.
landschaftsarchitektur + stadtplanung

Florian Breinl - Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt byak / Stadtplaner srl
Industriestraße 1 94419 Reisbach / Obermünchsdorf

Telefon: 08734 - 93 91 396
Mobil: 0151 - 108 198 24
Mail: info@breinl-planung.de

Datum: 14.09.2026
Stand: Antragsfassung

Bearbeitung:
Florian Breinl - Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt / Stadtplaner,
Anita Wiester Dipl. Ing. (FH) Landschaftsplanung

Inhaltsverzeichnis

1. Planungsanlass und Planungsablauf 4
2. Beschreibung des Vorhabens 5
3. Planerische Vorgaben und Planungsgrundlagen 6
3.1 Regionalplan 6
3.2 Waldfunktionen 6
3.3 Amtliche Biotopkartierung 6
3.4 Ökoflächen 7
3.5 Schutzgebiete 7
3.6 Denkmalschutz 7
3.7 Arten- und Biotopschutzprogramm 7
3.8 Flächennutzungsplan und Landschaftsplan 10
3.9 Weitere Fachplanungen 10
4. Planungsgrundlagen 10
4.1 Lage im Raum 10
4.2 Natürliche Grundlagen 11
4.3 Potenziell natürliche Vegetation 11
4.4 Klima 11
4.5 Boden und Geologie 11
4.6 Nutzungen 11
5. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umwelt 12
5.1 Boden 12
5.2 Wasserhaushalt 12
5.3 Arten und Lebensgemeinschaften, Biotopstrukturen 13
5.4 Kleinklima und Luft 13
5.5 Landschaftsbild und Erholung 14
6. Konfliktanalyse und Konfliktminimierung 14
6.1 Beschreibung des Eingriffs und seiner Wirkungen 14
6.1.1 Beschreibung des Vorhabens 14
6.1.2 Baubedingte Wirkungen 16
6.1.3 Anlagebedingte Wirkungen 17
6.1.4 Betriebsbedingte Wirkungen 17
6.2 Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten 18
6.3 Artenschutz 18
6.4 Konfliktminimierung 20
6.5 Unvermeidbare Eingriffe und Beeinträchtigungen 20
6.5.1 Boden 21
6.5.2 Wasserhaushalt 21
6.5.3 Arten und Lebensgemeinschaften, Biotopstrukturen 22
6.5.4 Kleinklima und Luft 22
6.5.5 Landschaftsbild und Erholung 23
6.5.6 Wechselwirkungen 23
7. Eingriffsbilanz 24
8. Landschaftspflegerische Entwicklungsziele und Maßnahmen 24
8.1 Entwicklungsziele 24
8.2 Maßnahmen 24
9. Bilanzierung Eingriff - Ausgleich 25
9.1 Bilanzierung naturschutzrechtliche Eingriffsregelung 25

Antragsfassung

Verzeichnis Planunterlagen

Unterlagen bzw. Bestandteile zu Abbau und landschaftspflegerischer Begleitplanung

- Erläuterungsbericht (vorliegende Unterlage)
- 01 Lageplan (M 1:5000),
- 02 Basis (M 1:1000),
- 03 Abbauplan (M 1:1000),
- 04 Rekultivierung (M 1:1000),
- 05 Bestandsplan nach BayKompV (M 1:1000),
- 06 Konfliktplan nach BayKompV (M 1:1000),

Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit nach UVPG

- UVP-Bericht

Antragsfassung

1. Planungsanlass und Planungsablauf

Die Firma Karl Mossandl GmbH & Co KG beantragt einen Kiesabbau auf Flur-Nr. 2708, Gemarkung und Gemeinde Mamming, Landkreis Dingolfing-Landau, auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Antragsteller ist Eigentümer der geplanten Abbauflächen.

Der Vorhabensträger plant im Bereich einer derzeit als Ackerland bewirtschafteten Fläche einen Kiesabbau. Für das Vorhaben ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Zudem sind Unterlagen zur Abbauplanung, ein landschaftspflegerischer Begleitplan, die Rekultivierungsplanung und ein Bericht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit zu erstellen.
Auf ein Immissionsschutzgutachten kann verzichtet werden, wenn entsprechende Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwälle) angelegt werden. Aufgrund der Lage in Nachbarschaft zu Flächen mit bekannten Feldvogelvorkommen (Vogelkulissendaten des LfU, nördlich und östlich des Vorhabens) und aufgrund der Ergebnisse einer bereits zum östlich gelegenen Kiesabbau (auf Fl.Nr. 2770, 2771, Gemarkung Mamming) erfolgten artenschutzfachlichen Untersuchung aus dem Jahr 2021 mit Nachweisen von Vorkommen auf der vom vorliegenden Vorhaben betroffenen Ackerfläche (Fl. Nr. 2708, Gemarkung Mamming) wurden Geländebegänge durchgeführt zur Überprüfung von möglichen Vorkommen von Bodenbrütern (Kiebitz und Feldlerche). Es wurden keine Vorkommen festgestellt, daher sind keine vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen bezüglich Bodenbrütern erforderlich. Die nahegelegenen Vogelkulissen werden planerisch berücksichtigt, um das Entstehen möglicher Kulissenwirkungen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Der vorliegende Abbauantrag und landschaftspflegerische Begleitplan dient der Beurteilung des Vorhabens aus naturschutzfachlicher Sicht sowie der Bilanzierung des Eingriffs gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Eingriffe in bestehende Biotope und sensible Bereiche sind zu vermeiden und entsprechende Schutzmaßnahmen (z.B. Biotopschutz) sind zu treffen.

<u>Auszug aus dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) - § 14 Eingriffe in Natur und Landschaft</u>
(1) Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Als Grundlage zu den geplanten Baumaßnahmen wurden u.a. die bestehenden Unterlagen zum geplanten Kiesabbau durch die Karl Mossandl GmbH & Co. KG (Vorhaben gepl. Kiesabbau der Fa. Mossandl auf Flur-Nr. 2770 und 2771 Gemarkung und Gemeinde Mamming) verwendet. Zur Festlegung des erforderlichen Untersuchungsraums für die Umweltverträglichkeitsprüfung (Planungsbüro Breinl) und zur örtlichen Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen sowie zur Abstimmung der Projektbeteiligten (darunter Vertreter der UNB) erfolgte am 03.03.2026 eine Geländebegehung und Kartierung gemäß den Einheiten der Bayerischen Biotopwertliste (BayKompV).

Antragsfassung

2. Beschreibung des Vorhabens

Die geplante Abbaufläche liegt auf Flur-Nr. 2708, Gemarkung Mamming, im Gemeindegebiet Mamming, südlich der Autobahn A 92 sowie nördlich der Staatsstraße St 2074 (ehem. B11) bei Mammingerschwaigen im als „Fuchshögel“ bezeichneten Gebiet. Es ist ein weiterer Kiesabbau (Nassabbau) bzw. Weiher auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche geplant. Nördlich befinden sich bereits abgebaute Bereiche (Weiher), östlich liegen Flächen mit geplantem, bereits genehmigten und in Abbau befindlichem Kiesabbau (Vorhaben: gepl. Kiesabbau der Fa. Mossandl auf Flur-Nr. 2770 und 2771 Gemarkung und Gemeinde Mamming), südlich des geplanten Standortes erfolgt derzeit ein Kiesabbau durch einen anderen Vorhabensträger. Es liegen vereinzelte kleine Ansiedlungen mit Hofstellen bzw. mit Wohnhäusern im weiteren Umfeld vor (Entfernung > 130m). Im Norden und Osten wird das Gebiet durch eine Ökofläche mit z.T. Gehölz- und Röhrichtbeständen entlang des nördlich davon verlaufenden Wirtschaftswegs begrenzt. Westlich liegt eine Straße (Feldweg) zum Teil mit begleitenden begrünten Nebenflächen. Südlich grenzen eine Kiesabbaufläche eines anderen Vorhabensträger an und weitere Ackerflächen an. In diesem Bereich befindet sich auch ein Bodendenkmal. Die im Norden und Nordosten liegenden Strukturen sind in der amtlichen Biotopkartierung die Biotop Nr. 7341-1146 (Teilflächen 005 und 006, Bezeichnung „Röhricht- und Gewässerbegleitgehölze nördlich von Mammingerschwaigen“) erfasst. Hier liegt auch eine Ökofläche des Ökoflächenkatasters 2020 Online des Bayerischen LfU (Bezeichnung 6180/2707/0; Quelle: Fin-Web des LfU), im Bereich des genannten Biotops sowie südlich davon. Das beplante Grundstück liegt südwestlich der ausgewiesenen „Feldvogelkulisse Kiebitz - Östlich Mammingerschwaige“.
Das Planungsgebiet umfasst insgesamt 4,47 ha. Dabei ergibt sich unter Einhaltung der Abstandsflächen von 10 m zu den angrenzenden Flächen und Wegen eine Abbaufläche von ca. 3,59 ha.

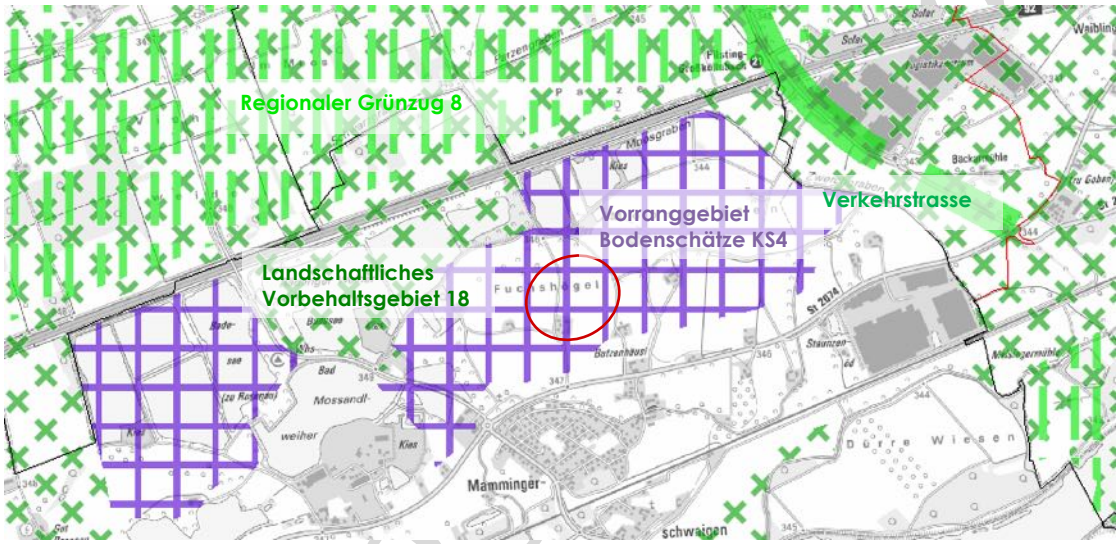


Ausschnitt mit Luftbild, Flächen der Biotopkartierung (rot) und Ökoflächen des Ökoflächenkatasters des LfU (grüne Schraffur); Planungsgebiet (roter Kreis) Quelle: FIN-Web des LfU, Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

3. Planerische Vorgaben und Planungsgrundlagen

3.1 Regionalplan

Das Vorhaben liegt gemäß den Angaben des Regionalplans Landshut in einem als „KS4 Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies Rosenau/Mammingerschwaigen“ ausgewiesenen Bereich. Nördlich sowie östlich davon liegt das „Landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 18 - Isar, Isaraue, Niedermoorgürtel, Niederterrassen und Wiesenbrütergebiete im nördlichen Isartal“ sowie (nördlich der Autobahn) der Regionale Grünzug 8 – Nördliches Isartal zwischen Essenbach und Pilsting“. Östlich ist zudem eine Trassenfestlegung Verkehr (Staatsstraße St 2114 Großköllnbach - Teil I, grüner Balken) dargestellt.



Ausschnitt aus der Topographischen Karte mit Flächen des Regionalplans und mit Planungsgebiet (roter Kreis)
Quelle: FIN-Web des LfU, Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

3.2 Waldfunktionen

Es liegen keine Waldflächen mit ausgewiesenen Waldfunktionen bzw. sonstige Waldflächen auf angrenzenden oder nahegelegenen Flächen (Quelle: Waldfunktionskarte aus Fin-Web des LfU).

3.3 Amtliche Biotopkartierung

Nördlich des Planungsgebiets liegen Flächen der amtlichen Biotopkartierung, darunter die Biotop Nr. 7341-1146 (Teilflächen 005 und 006, Bezeichnung „Röhricht- und Gewässerbegleitgehölze nördlich von Mammingerschwaigen“). Es liegt bei den genannten Biotopen gesetzlicher Schutz nach § 30 BNatSchG, Artikel 23 BayNatSchG vor. Es liegen im nahen Umfeld weitere Teilflächen des bereits genannten Biotops, westlich und östlich des Vorhabens. Alle genannten Biotope liegen außerhalb des Planungsgebiets.

Antrag

3.4 Ökoflächen

Nördlich des Planungsgebiets liegt eine Ökofläche des Ökoflächenkatasters 2020 Online des Bayerischen LfU (Bezeichnung 6180/2707/0; Quelle: Fin-Web des LfU) im Bereich der zuvor genannten Biotope sowie daran südlich angrenzend.

3.5 Schutzgebiete

Es liegen keine Schutzgebiete im Planungsgebiet oder auf angrenzenden Flächen und im nahen Umfeld (Umkreis < 350 m) der Planung vor. Es liegen folgende Schutzgebiete im Abstand > 350 m bis max.ca. 1 km vor:

- Südwestlich FFH-Gebiet 7341-301.06 Unteres Isartal zwischen Niederviehbach und Landau
- Südwestlich Naturschutzgebiet NSG-00462.01 [200.066] Magerstandorte bei Rosenau
- Südlich FFH-Gebiet 7341-301.07 Unteres Isartal zwischen Niederviehbach und Landau
- Südlich Landschaftsschutzgebiet LSG-00172.01 [DGF-01] Schutz von Landschaftsteilen in der Stadt Dingolfing, dem Markt Teisbach, sowie den Gemeinden Gottfrieding, Loiching, Mamming und Niederviehbach im Landkreis Dingolfing (LSG "Isartal")
- Nördlich FFH-Gebiet 7341-371.08 Mettenbacher, Grießenbacher und Königsauer Moos (Unteres Isartal)
- Nördlich Vogelschutzgebiet 7341-471.03 Wiesenbrütergebiete im Unteren Isartal

3.6 Denkmalschutz

Gemäß den Angaben des Bayerischen Denkmal-Atlas liegen keine Bau- oder Bodendenkmäler im Planungsgebiet, auf angrenzenden Flächen oder im nahen Umfeld (< 100 m) vor.

Gemäß den Daten des Bayerischen Denkmal-Atlas liegt im weiteren Umfeld folgendes Bodendenkmal ca. südlich 100m des Vorhabens vor:

Bodendenkmal D-2-7341-0268 Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung u.a. der römischen Kaiserzeit. Benehmen hergestellt, nachqualifiziert.

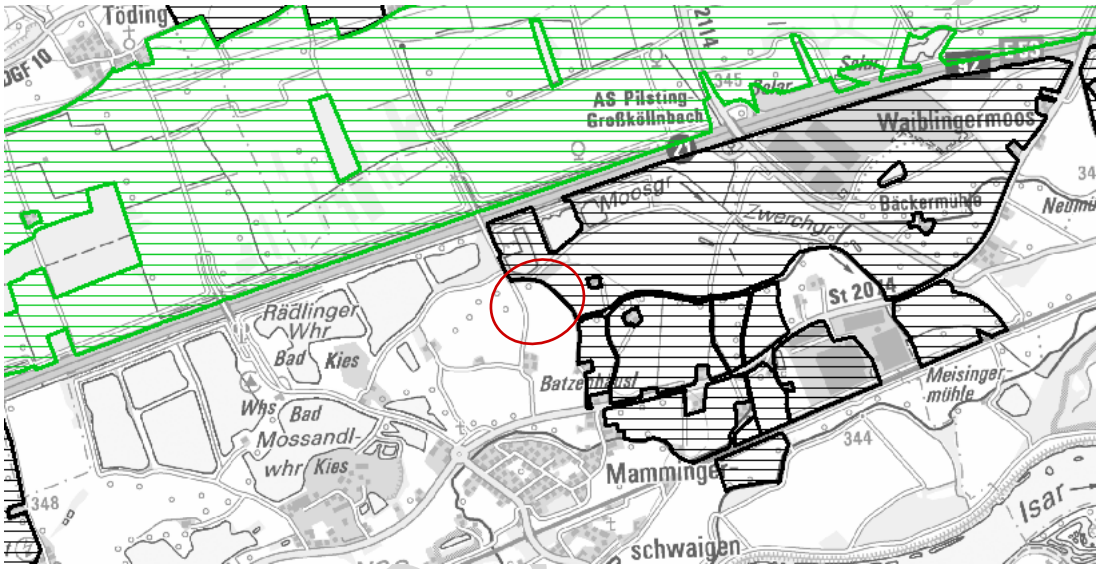
Im Umkreis von ca. 500m liegen keine weiteren Bau- oder Bodendenkmäler vor.

Antragsfassung

3.7 Vogelkulissen

Es liegen folgende Vogelkulissen gemäß den Daten des Bayerischen Landesamts für Umwelt auf nahegelegenen Flächen zum Vorhaben, außerhalb davon, vor:

- Feldvogelkulisse-Kiebitz Östlich Mammingerschwaige
- Wiesenbrüterkulisse Königsauer Moos, Großköllnbach



Ausschnitt aus der Topographischen Karte mit Feldvogelkulisse – Kiebitz (schwarze Schraffur) und Wiesenbrüterkulisse (grüne Schraffur) sowie mit Planungsgebiet (roter Kreis)
Quelle: FIN-Web des LfU, Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

3.8 Arten- und Biotopschutzprogramm

<u>Arten und Biotopschutzprogramm Landkreis Dingolfing-Landau</u>

Das Planungsgebiet liegt gemäß den aktuellen Daten im Fachinformationssystem FIS-Natur Online (bzw. Fin-Web) des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) im ABSP-Naturraum „061 Unteres Isartal“. Es sind u.a. folgende übergeordnete Ziele und Maßnahmen enthalten (Auszug aus ABSP Textteil Kapitel 4.2):

1. Erhalt und Optimierung des Isartals mit seinen unterschiedlichen Lebensraumtypen (s. o.) als landesweit wirksame Vernetzungsachse für Gewässer- und Feuchtgebietsorganismen und als in größeren Teilen überregional oder landesweit bedeutender Lebensraum.
2. Optimierung des Biotopverbundes; Erhalt auch kleinflächiger Biotopflächen und Einzelvorkommen sowie Vernetzung über zusätzliche Trittsteinbiotope. Es ist anzustreben, dass naturnahe Flächen mindestens 10 % der land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche einnehmen. In den Schwerpunktgebieten des Naturschutzes soll dieser Wert deutlich höher liegen (ggf. bis 20 % und mehr). Maßnahmen, die neue Ausbreitungs- bzw. Vernetzungshindernisse entstehen lassen, sollen vermieden werden (Siedlungsausdehnung und Straßenbau in ökologisch sensiblen Bereichen, flächige Aufforstungen usw.).

Antrag

3. Erhalt und Optimierung aller aktuellen Wiesenbrütergebiete sowie Durchführung biotopverbessernder Maßnahmen in potentiellen oder derzeit suboptimalen Wiesenbrütergebieten (Zielart: Großer Brachvogel).
4. Rückwandlung von Äckern in Wiesen in der gesamten Aue (vgl. auch Agrarleitplan), besonders jedoch in Verengungsbereichen und in Kontaktbereichen zu ökologisch besonders wertvollen Lebensräumen (z.B. Altwasser, Röhrichte, Feuchtwiesen) und in aktuellen und potentiellen Wiesenbrütergebieten.
5. Einrichtung von Pufferzonen zum Schutz gegen Nährstoffeinträge um Biotopflächen (Breite i. d. R. ab 5 m; ggf. aber auch breiter, vgl. v. a. Angaben zu Fließgewässern Abschn. 3.2).
6. Renaturierung begradigter und verbauter Gewässerabschnitte und Altarme zur Optimierung des Gewässerverbundes; vgl. Abschn. 3.2.
7. Förderung einer umweltverträglichen, natur- und ressourcenschonenden landwirtschaftlichen Nutzung und Verbesserung des Struktur- und Lebensraumangebotes in der Kulturlandschaft. Ausdehnung und Zusammenfassung verinselter Restbiotope zu größeren, funktionsfähigen Einheiten.
8. Naturschutzrechtliche Sicherung der vorgeschlagenen Gebiete (s. Abschn. 5.2 und Karte 4); Erstellung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen.

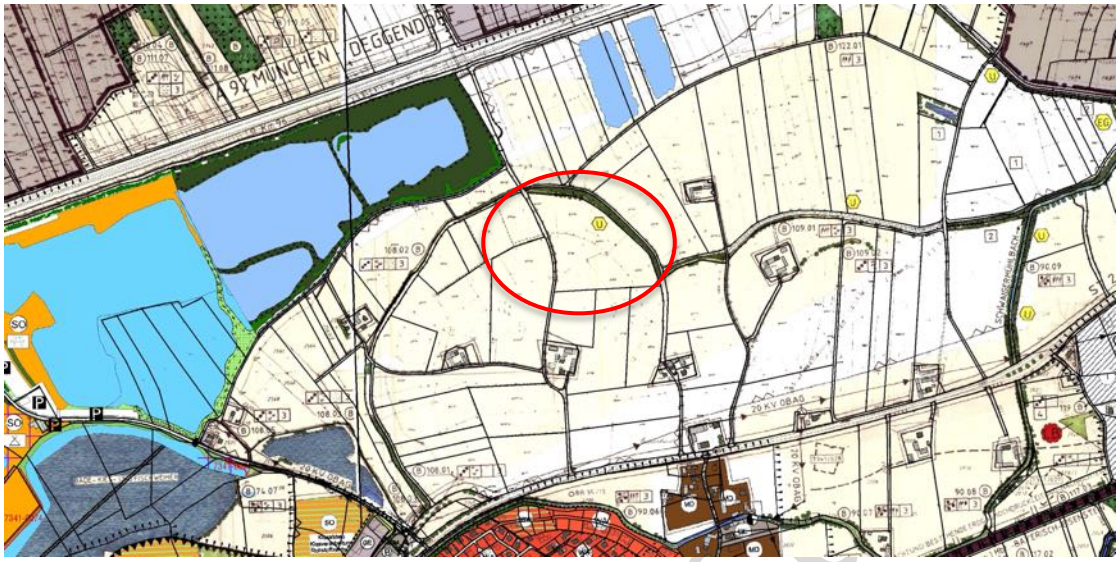
<u>BayernNetzNatur-Projekt</u>

Der Bereich liegt zudem innerhalb der Grenzen des BayernNetzNatur-Projektes „Amphibien im Landkreis Dingolfing-Landau“. Als Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie der Bayerischen Staatsregierung führt der Landschaftspflegeverband Dingolfing-Landau seit 2007 das BayernNetzNatur-Projekt „Amphibien im Landkreis Dingolfing-Landau“ durch. Dieses Artenhilfsprojekt reiht sich in den Reigen der über 400 BayernNetzNatur-Projekte, deren Ziel es ist, die charakteristischen Landschaften und Arten in Bayern zu bewahren.

Der Landkreis Dingolfing-Landau verfügt über sehr wertvolle Amphibienvorkommen. Das Amphibienhilfsprojekt widmet sich hauptsächlich den gefährdetsten Amphibienarten im Landkreis. Sein Schwerpunkt lag ursprünglich auf der Bewahrung und Förderung der Vorkommen von Kreuz- und Wechselkröte. Dabei werden Gewässerbesitzer, Kommunen und Kiesgrubenbetreiber jährlich dahingehend beraten, welche Maßnahmen für die jeweilige Zielart notwendig sind. Dabei führt der Landschaftspflegeverband nicht nur die fachliche Beratung durch, sondern auch die Begleitung der Maßnahmen sowie die Kontrolle auf ihre Wirksamkeit. Der Erfolg der Maßnahmen, die genutzten Laichgewässer und der Fortpflanzungserfolg der Amphibienarten werden jährlich vom Pflegeverband überprüft, um Hinweise zu weiteren Verbesserungsmaßnahmen zu erhalten. Die Artenhilfsmaßnahmen wurden zwischenzeitlich ausgeweitet auf die weiteren europaweit gefährdeten Arten (FFH-Arten) Gelbbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch und Springfrosch. Exemplarisch im Landkreis Dingolfing-Landau werden konkrete Artenhilfsmaßnahmen für diese seltenen Amphibienarten ermittelt und durchgeführt, um sie auf andere Landkreise zu übertragen. (Quelle: Jahresbericht 2021 des Sachgebiets 43 Landratsamt Dingolfing-Landau)

Antragsfassung

3.9 Flächennutzungsplan und Landschaftsplan



Flächennutzungsplan der Gemeinde Mamming; Planungsgebiet (roter Kreis)

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Mamming sind im Vorhabensbereich Landwirtschaftsflächen verzeichnet. Nördlich und östlich des Kiesabbauvorhabens sind (im Bereich der Ökofläche sowie Biotop) Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (dunkelgrüne Fläche) sowie ein Uferschutzstreifen (gelbes Symbol „U“) ausgewiesen.

3.10 Weitere Fachplanungen

- Folgende Unterlagen sind neben der vorliegenden Unterlage (Wasserrechtlicher Antrag für den Nassabbau und Landschaftspflegerischer Begleitplan) nach Vorgaben des Landratsamts für das Vorhaben „Kiesabbau Flur-Nr. 2708 Gemarkung Mamming“ einzureichen:

- UVP -Bericht nach § 16 UVPG

4. Planungsgrundlagen

4.1 Lage im Raum

Das Vorhaben liegt auf Flächen der Gemeinde Mamming, Landkreis Dingolfing-Landau, Regierungsbezirk Niederbayern. Das Gebiet liegt etwa 500m nördlich der Ortschaft Mammingerschwaigen, ca. 350m südlich der Autobahn A92. Der Standort liegt nördlich der Staatsstraße ST2074 auf derzeit als Ackerland genutzten Landwirtschaftsflächen. Nördlich grenzt eine Fläche an das Planungsgebiet, auf der sich ein kartiertes Biotop mit Röhricht- und Gehölzbeständen befindet. Der Bereich ist als Ökofläche im Ökoflächenkataster ausgewiesen. Nördlich entlang der Autobahn A92 liegen bereits Weiher, die durch bereits erfolgten Kiesabbau entstanden sind. Es befinden sich östlich und südlich des vorliegenden Vorhabens kleine Siedlungsbereiche und Weiler im Bereich „Im Moos“, 130m und mehr entfernt.

Antragsfassung

Das Gelände liegt auf Höhen von ca. 344,5 m ü NN bis ca. 346,5 m ü NN.

4.2 Natürliche Grundlagen

Das Vorhabensgebiet liegt im Alpenvorland in der naturräumlichen Haupteinheit (nach Ssymank) „D65 - Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“, Untereinheit (gemäß ABSP) „061 Unteres Isartal“.

4.3 Potenziell natürliche Vegetation

Das Fachinformationssystem Natur Online (Fin-Web) des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) gibt für den Bearbeitungsbereich folgenden potenziell natürlichen Vegetationstyp an: „F3c- Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald; örtlich mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald oder Walzenseggen-Schwarzerlen-Bruchwald“.

4.4 Klima

Im Kapitel 4.2 zur vorliegenden Naturraumuntereinheit „Unteres Isartal“ sind keine Aussagen zum vorherrschenden Klima getroffen, daher werden die Angaben des südlich angrenzenden Bereichs herangezogen, da von relativ ähnlichen Klimaverhältnissen ausgegangen werden kann. Das Klima im Isar-Inn-Hügelland (*Anmerkung: südlich angrenzende Naturraumeinheit zum beim Vorhaben vorliegenden „Unterem Isartal“*) ist bereits deutlich kontinental getönt. Die jährlichen Niederschläge betragen 700-800 mm, die Jahresmitteltemperatur beträgt 7,5º C (Januar-Mittelwert -2,5º C, Juli-Mittelwert 17,5º C). (Quelle: ABSP Dingolfing-Landau Textteil, Kapitel 4.3).

4.5 Boden und Geologie

Das Vorhaben liegt gemäß digitaler Geologischer Karte 1:25.000 des Umwelt-Atlas des LfU innerhalb der folgenden Geologischen Einheit:

- Flussschotter, mittelholozän (Mittlere Postglazialterrasse 1); Kurzname: qhm1,G; Gesteinsbeschreibung: Kies, wechselnd sandig, steinig

4.6 Nutzungen

Das Planungsgebiet liegt überwiegend auf derzeit landwirtschaftlich genutztem Ackerland. Die angrenzenden Flächen sind weitere Ackerflächen (südlich), Ökofläche mit Biotop (nördlich und östlich), Straße mit Neben-/Grünflächen (westlich).

Antragsfassung

5. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umwelt

5.1 Boden

Die Übersichtbodenkarte 1:25.000 zeigt im Bereich der Planung die Bodeneinheiten „64b: Vorherrschend kalkhaltiger Gley, gering verbreitet kalkhaltiger Humusgley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel) über Carbonatsandkies (Schotter), gering verbreitet aus Talsediment“ (nördlicher, nordöstlicher und östlicher Teilbereich) und „64a: Fast ausschließlich Gley-Pararendzina und Pararendzina-Gley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel) über Carbonatsandkies (Schotter), gering verbreitet aus Talsediment; meist tiefreichend humos“ (westlicher und südwestlicher Teilbereich) (Quelle: Umwelt-Atlas des LfU).
Die Böden im Planungsgebiet erfüllen Funktionen als Lebensraum und Standort für die Tier- und Pflanzenwelt sowie als Regler für den Wasser- und Stoffhaushalt. Die natürliche Ertragsfähigkeit wird gem. den Angaben aus den Bodenfunktionen als „mittel“, das vorliegende Wasserrückhaltevermögen als „sehr hoch“ bzw. Mittelwert „5“ eingestuft (Quelle: Umwelt-Atlas des LfU).

5.2 Wasserhaushalt

Es befinden sich folgende Oberflächengewässer im Umfeld des Kiesabbaus: Nördlich und östlich im Bereich der Ökofläche ein nur temporär wasserführender Graben. Nördlich Weiher mit vorangegangenen Kiesabbau (Entfernung ca. 45m). In Abbau befindliche Fläche südlich des Standortes ca. 20m Entfernung (Grundwasser bereits freigelegt). Südlich des Vorhabens etwa 1,6km entfernt liegt die Isar.

Es liegen keine Daten zu Hochwassergefahren oder festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Planungsgebiet vor.

Im Bereich des Vorhabens und dessen Umfeld liegt ein Einzugsgebiet der Wasserversorgung sowie ein „wassersensibler Bereich“ vor (Quelle: Fin-Web des LfU).

Trinkwasserschutzgebiete sowie Vorranggebiete der Wasserversorgung liegen mehr als 3 km entfernt. (Quelle: Fin-Web des LfU).

Gemäß den Daten zur Verbreitung der Grundwasserstockwerke der digitalen Hydrogeologischen Karte 1:100.000 des LfU befindet sich bei den beiden Planungsgebieten folgende Einheit:

Schlüssel: stwk0001 Grundwasserstockwerk: Quartär - Flussablagerungen

Das Planungsgebiet liegt etwa im Bereich der Grundwassergleichen mit Höhenangabe 344 mNN.

Antragsfassung

Weitere Informationen zur Hydrogeologie sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Hydrogeologische Karte M 1:100.000 des LfU		
Hydromorphe Merkmale der Legendeneinheit	**Klassifikation / Gesteinsausbildung**	**Hydrogeologische Eigenschaften / Schutzfunktionseigenschaften**
Polygenetische Talfüllungen, Bach- und Flussablagerungen, Auen- und Hochflutablagerungen	Kies, Sand und Lehm (je nach anstehendem Gestein im Einzugsgebiet) oder Sand und Schluff, tonig, lokal mit organischen Anteilen; Mächtigkeit i. d. R. < 3 m, lokal bis ca. 5 m	Deckschicht aus Lockergestein mit wechselnder Porendurchlässigkeit; (kf-Wert i. d. R. 1*10-8 bis 1*10-4 m/s); geringes bis mäßiges Filtervermögen, bei höherem Feinkornanteil und/oder Organikanteil hohes Filtervermögen
Quartär des Isartals	Kies mit Sand; Mächtigkeit 5 bis 15 m	Grundwasserleiter mit hoher bis sehr hoher Porendurchlässigkeit;(kf-Wert i. d. R. > 1*10-3 m/s); sehr geringes Filtervermögen

(Quelle: Umweltatlas des Landesamts für Umwelt).

5.3 Arten und Lebensgemeinschaften, Biotopstrukturen

Bei der vom Vorhaben unmittelbar betroffenen Fläche handelt es sich zum Großteil um landwirtschaftliche Ackerflächen. Nördlich sowie östlich des Planungsgebiets liegen Biotope der amtlichen Biotopkartierung, darunter die Biotop Nr. 7341-1146 (Teilflächen 005 und 006, Bezeichnung „Röhricht- und Gewässerbegleitgehölze nördlich von Mammingerschwaigen“). In diesem Bereich verläuft ein nur temporär wasserführender Graben, zudem ist die Fläche als Ökofläche im Ökoflächenkataster verzeichnet. Nördlich davon verläuft ein Wirtschaftsweg. Westlich des Planungsgebiets liegt eine Straße zum Teil mit begleitenden begrünten Nebenflächen. Südlich grenzen weitere Ackerflächen an.

Schutzgebiete liegen im Planungsgebiet und auf angrenzenden Flächen nicht vor. Nördlich sowie östlich des genannten Biotops im Norden/Osten des Vorhabens bzw. angrenzend an den dort verlaufenden Wirtschaftsweg liegen Flächen der Feldvogelkulisse-Kiebitz „Östlich Mammingerschwaige“.
Etwas weiter entfernt nördlich des Vorhabens ist die „Wiesenbrüterkulisse Königsauer Moos, Grosköllnbach“ verzeichnet (Quelle: Fin-Web des LfU).

Artenschutz: Artenschutzrechtliche Belange sind im Zuge der Planung zu berücksichtigen. Es werden Maßnahmen zur Konfliktvermeidung getroffen (siehe Kapitel Artenschutz).

5.4 Kleinklima und Luft

Das Planungsgebiet liegt überwiegend auf landwirtschaftlich genutztem Ackerland. Diese Flächen leisten, je nach Bewuchs, einen gewissen Beitrag zur Kaltluftentstehung und damit zur Klimaregulierung. Durch den geplanten Kiesabbau wird Staub freigesetzt. Auf den entstehenden Kiesflächen ist von einer höheren Oberflächentemperatur im Vergleich zu bewachsenen Ackerflächen und damit einhergehenden erhöhten Wärmeabstrahlung auszugehen.

Antragsfassung

5.5 Landschaftsbild und Erholung

Das geplante Abbaugebiet ist von Westen und Süden gut einsehbar, im Norden und Osten ist die Sicht durch Gehölze und Schilf zum Teil eingeschränkt. Der Bereich ist derzeit durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Gemäß Regionalplan liegt nördlich sowie östlich des geplanten Kiesabbaus das „Landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 18 - Isar, Isaraue, Niedermoorgürtel, Niederterrassen und Wiesenbrütergebiete im nördlichen Isartal“ sowie (nördlich der Autobahn) der Regionale Grünzug 8 – Nördliches Isartal zwischen Essenbach und Pilsting“. Durch die Autobahn A92 nördlich des Vorhabens besteht bereits eine starke technische Überprägung der Landschaft. Im näheren Umfeld der Planung liegen vereinzelte Ansiedlungen, Ortschaften liegen weiter entfernt. Das Gebiet ist geprägt durch die Lage im Isartal und den bereits erfolgten Kiesabbau und den dabei entstanden Gewässern, darunter Badeseen und Weiher in der nahen Umgebung. Erholungs- und Freizeitnutzung erfolgt vor allem auf den Rad- und Wanderwegen in der Umgebung. Westlich von Mammingerschwaigen verläuft der Radweg „Ferienland Dingolfing-Landau“ bzw. „Lokales Netz Dingolfing-Landau“ (Quelle: radlland-bayern.de).

6. Konfliktanalyse und Konfliktminimierung

6.1 Beschreibung des Eingriffs und seiner Wirkungen

6.1.1 Beschreibung des Vorhabens

Die vorliegende Planung beinhaltet den Kiesabbau auf Flur-Nr. 2708, Gemarkung Mamming, auf einer bisher ackerbaulich genutzten Landwirtschaftsfläche. Durch den geplanten Abbau entsteht ein neuer Weiher. Das Planungsgebiet liegt im „KS4 Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies Rosenau/Mammingerschwaigen“.

Ziel des Vorhabens ist die Gewinnung von Kiesen und Sanden und die Abbautätigkeit der Fa. Mossandl GmbH & Co KG im Bereich zwischen Staatsstraße und Autobahn A92 nordöstlich Mammingerschwaigen fortzuführen und durch die neue Abbaufläche zu ergänzen.
Es ist ein Nassabbau unter Freilegung von Grundwasser ohne Grundwasserabsenkung bis auf eine Sohle von 338,35 m ü NN vorgesehen. Die Abbautiefe liegt dabei je nach Ausgangshöhe des Bestandsgeländes bei ca. 5,93m bis 7,93 m unter dem Bestandsgelände, durchschnittlich ca. 7,0 m unter der Geländeoberkante.
Der Abbau ist so vorgesehen, dass dieser von Süden her begonnen wird und dann nach Norden fortschreitet, und zwar in 2 Abschnitten. Es werden dabei die Grenzabstände von jeweils 10 m zu den Grundstücksgrenzen/Flurwegen eingehalten. Die Böschungsneigung während des Abbaus beträgt ca. 1:1. Die später verbleibenden Böschungen werden entsprechend Rekultivierungsplan in Teilbereichen wieder angeschüttet durch Abraum und unbrauchbare Lagerstättenanteile (ca. 10% des Abbauvolumens) sowie Waschschlamm von Abbauflächen in räumlichen Kontext, um unterschiedliche Uferzonen und Feuchtbereiche herzustellen.

Antragsfassung

Die Abbaufläche beträgt insgesamt ca. 3,59 ha; dabei entsteht ein Abbaugewässer mit insgesamt 3,13 ha (ca. 140 m x 190m) Ausdehnung

Die Anbindung zum geplanten Abbaubereich erfolgt von der ST 2074 über einen bestehenden Feldweg und von der Tödinger Straße ebenfalls über einen bestehenden Feldweg, die Zufahrt zum Abbaubereich erfolgt im Norden des Flurstückes. Hier wird im Norden des geplanten Abbaugebiets eine Schranke eingebaut (wie auch bei den bisherigen Abbauflächen der Fa. Mossandl) und ergänzend ein umlaufender Wall. Die Abfuhr ist über den Flurweg nach Norden über Flur-Nr. 2693, dann eine längere Strecke über Flur-Nr. 2656 und am Rand zu Anwesen auf Flur-Nr. 2658 vorbei über Flur-Nr. 2660, weiter ins Gelände der Fa. Mossandl zum Kieswerk vorgesehen (siehe Darstellung in Übersichtskarte M 1: 5000) und von dort dann weiter wie bisher vom Kieswerk über die öffentlichen Verkehrsflächen bzw. die Staatsstraße usw. zu den Baustellen.

Gleich zu Beginn der Maßnahme wird im jeweiligen Abbauabschnitt der Oberboden im Bereich des geplanten Kiesabbaus abgetragen. Der Oberboden wird zum großen Teil abgefahren und einer gärtnerischen Verwendung zugeführt, der andere Teil davon wird für die Rekultivierung wieder eingebaut. Zu Beginn der Abbauphase ist hier die Anlage von Wällen zur Abschirmung gegenüber Ablagerungen, Badewilligen, Einträgen aus der Landwirtschaft und im Süden und Osten mit einem höheren Wall zum Schutz der Nachbarschaft (hier kleine Siedlungsbereiche) vor Lärm geplant. Durch diese aktive Lärmschutzmaßnahme kann in Abstimmung mit dem Landratsamt aufgrund der vorliegenden Entfernungen auf ein schallschutztechnisches Gutachten zum Vorhaben verzichtet werden.

Der Abraum wird während der Abbauphase in der Fläche zwischengelagert und mit Beginn des 2. Abbauabschnitts schon teilweise zur Aufwertung der Uferzonen am Gewässerrand eingebracht. Zum Abschluss des Abbaus wird der noch verbleibende Abraum zur Gestaltung der Uferzonen eingebracht, es erfolgt ein Rückbau der Wälle und die Anlage der extensiven Wiesenstreifen (teils Ausgleichsfläche), wechselfeuchte Zonen in Verfüllbereichen (teils Ausgleichsfläche) und Intensivgrünland an den Außengrenzen des Planungsgebiets.

<u>Dauer des Vorhabens:</u>
Für den Kiesabbau auf Flur-Nr. 2708 Gemarkung Mamming sind seitens der Fa. Mossandl ca. 4 Jahre als Abbauphase eingeplant. Abhängig vom Rohstoffbedarf/ der Entwicklung im Baubereich und damit auch dem Absatz können die Zeiträume auch abweichen. Für die anschließende restliche Rekultivierung wird noch ein weiteres Jahr gerechnet, somit ist von einer Dauer von insgesamt ca. 5 Jahren zu rechnen.

Geräte und Einrichtungen / Sicherheitsvorkehrungen

Es werden erforderliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen und es entstehen baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkungen durch das Vorhaben. Diese werden nachfolgend beschrieben.

Antragsfassung

6.1.2 Geräte und Einrichtungen / Sicherheitsvorkehrungen

Der Abbau des Materials erfolgt durch Bagger, Dumper und Lader. Das abgebaute Material wird mit LKWs abtransportiert. Die Maschinen werden auch für die Verfüllungen mit Abraum und die Randgestaltung im Zuge der Rekultivierung eingesetzt.

Es werden die erforderlichen Sicherheitsvorschriften zur Reinhaltung des Grundwassers beachtet:

- Zur Verfüllung im Zuge der Rekultivierung wird Abraum bzw. nicht verunreinigtes Erdreich, wie Lehm, Ton und Sand aus der Fläche und für den Verkauf ungeeignetes Kiesmaterial (wie Überkorn) aus dem Abbaugelände selbst (bzw. ggfs. von den in räumlicher Nähe befindlichen, genehmigten Abbaustellen im Kiesabbauvorranggebiet KS 4) verwendet, kein Humus.
- Bei der Teilverfüllung darf es durch den Einbau von schwach- oder sehr gering durchlässigem Material (z.B. Waschschlamm) zu keiner nachteiligen Veränderung der Grundwasserfließverhältnisse und Grundwasserstände kommen.
- Der überwiegende Teil des Oberbodens bzw. Humus wird abgefahren und anderweitig verwendet, ein kleinerer Teil wird zwischengelagert für die Rekultivierung der Randzonen.
- Da eine Aufbereitung des gewonnenen Materials nicht an Ort und Stelle erfolgt, ist mit der Einwirkung von Fremdstoffen auf das Grundwasser nicht zu rechnen.

Um eine Beeinträchtigung des Grundwassers zu vermeiden, werden folgende Schutzvorkehrungen sowie Eigenüberwachungsmaßnahmen getroffen:

- Zur Sicherung des Betriebsgeländes wird ein kleiner Wall angelegt und die Zufahrt durch Schranken abgesperrt, um eine Nutzung außerhalb der Betriebszeiten und unzulässige Ablagerungen durch Dritte usw. im Bereich der Baggerseen zu vermeiden.
- Es werden auch Hinweistafeln angebracht, dass das Betreten für Unbefugte und das unerlaubte Ablagern von Materialien auf dem Gelände verboten ist (wie bereits bei bestehenden Abbauflächen der Fa. Mossandl).
- Die Fahrzeuge werden am Betriebshof bzw. Kieswerk betankt. Eine stationäre Lagerung von Treib- und Schmierstoffen wird auf der Abbaufläche nicht stattfinden. Bei der Betankung der Abbaugeräte wird die nötige Vorsicht und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet.
- Die Bagger und Abbaugeräte werden hinsichtlich ihrer Funktionstüchtigkeit regelmäßig kontrolliert.

6.1.3 Baubedingte Wirkungen

<u>Flächeninanspruchnahme / Barrierewirkung / Zerschneidung</u>

Die Grundstücksfläche beträgt ca. 4,47 ha, die Abbaufläche beträgt ca. 3,59 ha. Davon wird ein Weiher von ca. 3,13 ha und 0,88 ha Wiesenflächen sowie 0,32 ha wechselfeuchte Sukzessionszonen entstehen (vorübergehende Flächeninanspruchnahme mit Wiederbegrünung). Für Infrastruktureinrichtungen und sonstige bauliche Anlagen (dauerhafte Flächeninanspruchnahme) werden keine Flächen benötigt. Es werden Teilbereiche der Abbaufläche vorzeitig bzw. Zug um Zug von Süden her rekultiviert.

Durch das Vorhaben, insbesondere durch die Bereiche des Kiesabbaus und die genutzten Verkehrswege entstehen gewisse Zerschneidungswirkungen. Temporäre Barrierewirkungen z.B. im Zuge der Anlage von Baustreifen sind ebenfalls möglich.

Antragsfassung

Lärmimmissionen / Erschütterungen / Optische Störungen

Durch den Einsatz von Maschinen und Fahrzeugen (z.B. Bagger, Dumper, Lader, LKWs) im Abbaubetrieb entstehen u.a. Lärmemissionen. Die Emissionsbelastungen beschränken sich auf den Zeitraum des Kiesabbaus zu den täglichen Betriebszeiten an Werktagen. Aufgrund der Tieflage des Abbaubereichs sowie der angelegten Umwallung sowie erhöhten Wällen in Richtung Süden und Osten (aktive Lärmschutzmaßnahme) wird eine Verbreitung von Lärm im Bereich des Kiesabbaus weitgehend unterbunden. Relevante Immissionsorte (kleine Siedlungsbereiche, Weiler) befinden sich außerdem in einer Entfernung von 130m und mehr.

Lebensräume im Umfeld des geplanten Kiesabbaus und im Bereich der Zufahrten können während des Baubetriebs durch erhöhte Lärmimmissionen (z.B. Baulärm), durch Erschütterungen (z.B. Rüttel- und Verdichtungsarbeiten) und visuelle Störungen (z.B. Bewegung der Baumaschinen, Lichtreflexe u.ä.) beeinträchtigt werden. Bei Tieren im Umfeld des Baustellenbetriebs kann dies zu Fluchtverhalten, Aufgabe von Fortpflanzungsstätten oder Abwanderung führen.

Entstehung weiterer Emissionen Abgase / Staub

Der Kiesabbau erfolgt überwiegend im Nassverfahren, d. h. der Kies wird noch feucht auf die LKWs verladen. Staubbelastungen sind daher in geringerem Ausmaß als bei Trockenabbau zu erwarten. Um eine zu starke Staubentwicklung z.B. bei Trockenheit zu vermeiden, sind bei Bedarf zur Befeuchtung von Flächen z.B. im Bereich Verkehrswege im Planungsgebiet Tankwagen einzusetzen.

6.1.4 Anlagebedingte Wirkungen

Flächeninanspruchnahme

Im Zuge des geplanten Kiesabbaus werden keine Flächen überbaut oder versiegelt. Es sind keine Rodungen von Gehölzen vorzunehmen.

Flächen werden nur im erforderlichen Umfang befestigt und soweit möglich (außerhalb des nach Abbau verbleibenden Weihers) begrünt. Nach Nutzung der Flächen als Abbaustandort für Kies und Sand soll der Bereich rekultiviert werden (siehe Rekultivierungsplan).

Barrierewirkung / Zerschneidung

Durch das Vorhaben entstehen Barriere- und Zerschneidungswirkungen im Bereich von Kiesabbau sowie Verkehrswegen. Durch die geplante Rekultivierung werden Flächen nach erfolgtem Abbau gestaltet und die Bereiche werden mit angrenzenden Flächen vernetzt.

6.1.5 Betriebsbedingte Wirkungen

Lärmimmissionen

Betriebsbedingte Lärmimmissionen entstehen durch den Einsatz von Maschinen und Fahrzeugen (z.B. Bagger, Dumper, Lader, LKWs) im Abbaubetrieb.

Antragsfassung

6.2 Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten

Folgende Natura 2000-Gebiete (FFH- oder SPA- bzw. Vogelschutz-Gebiete) liegen in einer Entfernung zwischen ca. 350m bis ca. 1km vor:

- Südwestlich FFH-Gebiet 7341-301.06 Unteres Isartal zwischen Niederviehbach und Landau
- Südlich FFH-Gebiet 7341-301.07 Unteres Isartal zwischen Niederviehbach und Landau
- Nördlich FFH-Gebiet 7341-371.08 Mettenbacher, Grießenbacher und Königsauer Moos (Unteres Isartal)
- Nördlich Vogelschutzgebiet 7341-471.03 Wiesenbrütergebiete im Unteren Isartal

Die Gebiete weisen keinen direkten räumlich-funktionalen Bezug zu den Lebensräumen im untersuchten Gebiet auf. Aufgrund der Entfernung und der voraussichtlichen Projektwirkungen ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Natura 2000-Gebiete, ebenso wie auf hier nicht aufgeführte, weiter entfernt gelegene, zu erwarten sind.

6.3 Artenschutz

Es wurden bereits artenschutzrechtliche Untersuchungen im Jahr 2021 aufgrund des östlich bereits erfolgenden Kiesabbaus (Kiesabbau der Fa. Mossandl auf Flur-Nr. 2770 und 2771 Gemarkung und Gemeinde Mamming) angestellt, welche den Bereich in Hinblick auf u.a. Bodenbrüter (insbesondere Kiebitz und Feldlerche) untersuchten. Die Untersuchung wurde durch das Ingenieurbüro Eisenreich, Hofkirchen vorgenommen und ausgearbeitet und wurde den Antragsunterlagen in der Fassung vom 29.07.2021 beigelegt. Es wurde zu diesem Zeitpunkt Lebensraumpotenzial auch für die vom vorliegenden Vorhaben betroffenen Ackerflächen festgestellt, dabei wurde von annähernd sicherer Brut des Kiebitz auf der Fläche ausgegangen. Vorkommen der Feldlerche wurden ebenfalls nachgewiesen, hier war gemäß den Untersuchungsergebnissen nicht von einer Brut auf der Fläche auszugehen. Ein Vorkommen von Zauneidechsen ist im Abbaubereich aufgrund der fehlenden Lebensräume auszuschließen, es wurden bei den Begehungen auch keine Individuen gesichtet. Es wird empfohlen während des Abbaus ephemere Wasserlacken für Amphibien und ein mitwandernde Abbauwand (In Ost-West-Richtung, wie bei südl. angrenzendem Abbau) für Uferschwalben zu fördern.

Protokoll ornitologische Betrachtung Kiesabbau Flur-Nr. 2708, Gem. Mamming

Datum	Fund 1	Anzahl	Fund 2	Anzahl	Fund 3	Anzahl	Wer
18.03.26	Feldfasan (m)	3					Niedermeier
19.03.26	Graugans	3					Niedermeier
20.03.26	keiner						Breinl
07.04.26	Bachstelze	1					Breinl
08.04.26	keiner						Breinl
08.04.26	keiner						Pellkofer
09.04.26	Saatkrähe	1					Niedermeier
10.04.26	keiner						Pellkofer
22.04.26	keiner						Niedermeier

Antragsfassung

23.04.26	keiner						Breinl
24.04.26	Bachstelze	1					Breinl
08.05.26	Ringeltaube	2					Niedermeier
11.05.26	keiner						Pellkofer
12.05.26	keiner						Breinl
13.05.26	keiner						Pellkofer
14.05.26	keiner						Pellkofer
15.05.26	keiner						Breinl
21.05.26	keiner						Pellkofer
27.05.26	keiner						Pellkofer
15.06.25	keiner						Niedermeier

In der Kartierperiode 2026 wurden insgesamt 14 Begehungen (durch externes Fachpersonal) und 6 Begehungen (durch Herrn Niedermeier von der Fa. Mossandl) zur Prüfung von Vorkommen von Bodenbrütern durchgeführt mit folgendem Ergebnis: Bei keinem der Geländebegehungen konnten Vorkommen von Bodenbrütern nachgewiesen werden. Es wird vermutet, dass die Störungen im Planungsgebiet durch nahegelegene Nutzungen zum Fernbleiben von Bodenbrütern führten. Hierbei sind vor allem der bestehende Abbaubetrieb auf Flächen südlich und die Bewirtschaftung sowie der Betrieb eines westlich gelegenen Erdbeerfelds mit Folienabdeckungen zu nennen.

Aufgrund des Fehlens von Bodenbrütern im Planungsgebiet und nahem Umfeld sind zum vorliegenden Vorhaben diesbezüglich keine vorgezogenen Maßnahmen erforderlich. Zur Berücksichtigung des vorhandenen Potenzials im Umfeld z.B. beim zukünftigen Wegfallen von Störungen ist das Planungsgebiet auch langfristig möglichst gehölzarm zu halten. Aus diesem Grund sind bis auf 6 Erlen keine Gehölzpflanzungen geplant. Es erfolgen zudem regelmäßige Entbuschungen im Bereich der Randstreifen (Wiesen und Uferzonen). Damit wird dem Entstehen einer möglichen Kulissenwirkung vorgebeugt. Durch die Entwicklung der Randstreifen finden zudem mehr Insekten Lebensraum, damit wird das Nahrungspotential für im Umfeld vorkommende Tierarten, insbesondere für weitere Vogelarten, verbessert.

Es sind weitere, naturschutzfachlich relevante Tierarten, darunter insbesondere Vogelarten im Umfeld (Hecke, Graben), nachgewiesen. Es ist jedoch hier von keiner Gefährdung durch den geplanten Kiesabbau auszugehen, da die Eingriffe außerhalb von sensiblen Bereichen sowie Biotopen und Ökoflächen erfolgen. Im Abbaubereich liegen Ackerflächen, welche ausgenommen von den genannten Bodenbrütern, nur geringes Lebensraumpotenzial aufweisen. Insgesamt ist das naturschutzfachliche Konfliktpotenzial als gering und als durch einfache Maßnahmen minierbar einzustufen. Durch die geplante Rekultivierung nach erfolgtem Kiesabbau ist von einer Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt auszugehen. Daher bestehen aus artenschutzfachlicher Sicht keine Bedenken bzgl. des geplanten Kiesabbaus. Aus naturschutzrechtlicher Sicht werden keine Verbotstatbestände einschlägig.

Fazit: Durch den geplanten Kiesabbau kommt es zu einem Verlust der vorhandenen Habitatstrukturen (hier Ackerflächen) im Bereich der geplanten Eingriffe. Zur Vermeidung und Kompensation der Auswirkungen der geplanten Eingriffe durch das Vorhaben erfolgen neben den zuvor beschriebenen Maßnahmen (Vermeidung von Kulissenwirkungen durch Gestaltung und Pflege) sowie nachfolgend

Antragsfassung

aufgeführten Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und -minimierung (Einhaltung gesetzl. Vogelschutz, Biotopschutz u.w.) die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

6.4 Konfliktvermeidung und -minimierung

Nachfolgend werden die vorgesehenen Maßnahmen bzw. Vorkehrungen zu Vermeidung, Minimierung und Schutz dargestellt.

- Einhaltung von Schutzmaßnahmen, darunter Sicherheitsvorkehrungen Kapitel Geräte und Einrichtungen /Sicherheitsvorkehrungen
- Verwendung von gebietseigenem Saatgut des Ursprungsgebietes 16 (Unterbayerische Hügel- und Plattenregion), Ansaat geeigneter Saatgutmischungen (Bereich extensive Wiesen)
- Verwendung von gebietseigenem, zertifiziertem Pflanzmaterial (gebietseigene Gehölze des Vorkommensgebietes 6.1 Alpenvorland bzw. gebietseigene Gehölze gemäß Forstvermehrungsgesetz (FoVG) Ökologische Grundeinheit 42 gem. FoVH) für Gehölzpflanzungen
- Schonende Bauausführung zur Verringerung baubedingter Beeinträchtigungen und Verzicht auf die Errichtung von Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich naturschutzfachlich wertvoller bzw. sensibler Flächen z.B. außerhalb von Biotop-/Ökoflächen
- Erhalt und Schutz von angrenzenden Ökoflächen/Biotopflächen
- Durchführung von Gehölzrodungen sowie Aushub, im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten oder alternativ ökologische Baubegleitung
- Soweit möglich vorzeitige Rekultivierung (Anlage bzw. Gestaltung von Uferzonen mit Abraum im Zuge des fortschreitenden Abbaus)
- Planerische Berücksichtigung der nahegelegenen Vogelkulissen durch Vermeidung des Entstehens von Kulissenwirkungen durch Gehölze

6.5 Unvermeidbare Eingriffe und Beeinträchtigungen

Folgende Eingriffstypen bzw. Konflikte entstehen durch das Bauvorhaben:

Eingriffstyp 1: Abbaubereich

Eingriffstyp 2: Temporäre Inanspruchnahme mit (wieder-)begrünten Flächen (Bereich Extensive Wiesenstreifen, Uferstreifen/Sukzessionszone)

Nachfolgend werden die unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu erwartenden Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Schutzgüter

- Boden,
- Wasserhaushalt,
- Arten und Lebensgemeinschaften, Biotopstrukturen,
- Kleinklima und Luft,
- Landschaftsbild und Erholung aufgeführt.

Antragsfassung

6.5.1 Boden

Durch die Planung erfolgen erhebliche Eingriffe beim Schutzgut Boden durch Abtrag der Bodenschichten. Während der Bauzeit kann es im Bereich der Baustelle zu Bodenverdichtungen durch das Überfahren mit Baufahrzeugen sowie durch das Lagern von Material kommen.
Der ursprünglich vorhandene Mutterboden wird getrennt vom restlichen Abraum abgebaut und zwischengelagert bzw. anderenorts verwertet. Der natürlich vorliegende Boden geht mit dem Abbau verloren. Im Zuge der Umsetzung der Rekultivierungsmaßnahmen soll auf Flächen außerhalb des geplanten „Weihers“ wieder eine funktionsfähige Bodenstruktur hergestellt werden, sodass der Boden seine natürlichen Funktionen weitgehend wieder erfüllen kann.
Durch das Vorhaben entstehen keine Versiegelung und Überbauung. Es werden Bodenschichten abgetragen. Die natürliche Ertragsfähigkeit, sowie die Filter- und Pufferwirkung des Bodens gehen an dieser Stelle verloren. Der Abbau von Bodenschichten stellt im Zuge der geplanten Rohstoffgewinnung einen nicht vermeidbaren Eingriff im Sinne des Naturhaushalts dar. Ein Ausgleich durch Kompensationsmaßnahmen ist erforderlich.

6.5.2 Wasserhaushalt

Aufgrund des geplanten Nassabbaus erfolgen Eingriffe in das Grundwasser. Es ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Stoffliche Einträge in Boden und eine damit einhergehende Gefährdung des Grundwassers oder der nahegelegenen Gewässer (Graben nur temporär wasserführend, nördlich und östlich des Vorhabens), die während der Bauarbeiten von Fahrzeugen und Maschinen ausgehend potenziell möglich sind, können im Regelbetrieb im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflicht sowie getroffenen Sicherheitsvorkehrungen vermieden werden.

Die bedarfsweise Staubbindung mittels unbelasteten Oberflächenwassers auf z.B. Verkehrswegen hat ebenfalls keinen zusätzlichen Einfluss auf das Grundwasser am Standort, da diese geringen Mengen i.d.R. schnell wieder verdunsten.

Innerhalb der Abbauflächen gehen die Funktionen des Bodens (Filter-, Pufferwirkung, Wasserrückhaltung) an dieser Stelle verloren. Die Grundwasserneubildung wird in diesem Bereich (kleinflächig) reduziert.
Die Versickerung unbelasteten Oberflächenwassers auf den Abbauflächen hat keine Auswirkungen auf die Qualität (chemischer Zustand) und Quantität (mengenmäßiger Zustand) des Grundwassers nach WRRL. Das versickernde Oberflächenwasser ist unbelastet und entspricht nahezu der Menge, welche ohne das Vorhaben am Standort in den Untergrund gelangen würde. Bodenbelastungen/Altlasten im Bereich der Versickerung, die zu einer Verfrachtung von Schadstoffen durch infiltrierendes Oberflächenwasser in das Grundwasser führen könnten, sind nicht vorhanden bzw. in ausreichender Entfernung und gegengesetzter Grundwasserfließrichtung.

Antragsfassung

6.5.3 Arten und Lebensgemeinschaften, Biotopstrukturen

Der Ausgangsbestand im Bereich geplanter Abgrabungen ist Ackerland.
Abbaubedingt kommt es zu einem Verlust der vorhandenen (Teil-)Lebensräume im Bereich der geplanten Eingriffe. Es werden Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen getroffen, um mögliche Beeinträchtigungen vorkommender Arten auf ein Minimum zu begrenzen. Überbauung und Versiegelung werden auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt. Dennoch verlieren vorkommende Arten Lebensraumflächen, diese können aufgrund der Planung nicht mehr als (Teil-)Habitat genutzt werden. Es gehen Flächen von Lebensraumtypen mit überwiegend geringer Bedeutung verloren. Rodungen sind voraussichtlich nicht erforderlich.
Zur Vermeidung und Kompensation der Auswirkungen der geplanten Eingriffe durch das Vorhaben erfolgen u.a. die geplanten Rekultivierungs- und Kompensationsmaßnahmen.

6.5.4 Kleinklima und Luft

Durch den Abbau von Kiesen und Sanden entstehen zeitlich befristet Rohbodenstandorte. Es wird zudem Staub freigesetzt, wenn auch nur eingeschränkt durch den geplanten Nassabbau.

Folgende Maßnahmen sollen die Staubfreisetzung auf dem Betriebsgelände minimieren:

- Höchstgeschwindigkeit 10 km/h von Fahrzeugen
- innerbetriebliche Zufahrten werden regelmäßig gereinigt und mit unbelastetem Oberflächenwasser befeuchtet
- witterungsabhängig (d. h. bedarfsweise bei Trockenheit) ist in den aktiven Abbaubereichen bzw. auf den Verkehrswegen eine Staubbindung mit Einsatz von Tankwagen vorgesehen

Die Emissionsbelastungen beschränken sich auf den Zeitraum des Abbaubetriebs von ca. 4 Jahren und auf die tägliche Betriebszeit von voraussichtlich Montag bis Freitag von ca. 6 bis 20 Uhr.
Eine Überschreitung der gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte ist nicht zu erwarten. Zudem wird die Staubentwicklung durch die umgebenden Erdwälle und zum Teil Gehölzbestand gebremst. Folglich sind vorhabenbedingte Staubbelastungen auf den nahegelegenen Verkehr auf der Straße westlich des Vorhabens sowie auf dem Wirtschaftsweg nördlich und östlich nicht zu erwarten. Weitere Gegenmaßnahmen sind daher nicht erforderlich (vgl. UVP).

Durch das Vorhaben gehen Flächen mit je nach Bewuchs der Ackerfläche bestehenden, jedoch insgesamt geringen Potenzial zur Kaltluftentstehung und ausgleichender Funktion für das vorliegende Kleinklima in Form von Ackerflächen verloren. Gehölzrodungen erfolgen keine. Die vom Vorhaben betroffenen Flächen bleiben nach dem Abbau als „Weiher“ bestehen, oder werden, soweit möglich, (wieder-)begrünt bzw. bepflanzt. Dies erfolgt unter anderem im Zuge der geplanten Rekultivierungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Antragsfassung

6.5.5 Landschaftsbild und Erholung

Es bestehen Sichtbeziehungen in allen Richtungen, das Gelände ist einsehbar, nur in Bereich mit Gehölzen oder Schilf im Norden und Osten des Planungsgebiets ist die Sicht eingeschränkt. Durch das Vorhaben mit dem Ziel des Kiesabbaus und anschließender Rekultivierung durch Belassen eines Abbaugewässers, intensiv genutzten Wiesen, extensiven Wiesen und wechselfeuchten Sukzessionszonen wird das beanspruchte Gebiet in das bestehende Landschaftsbild nach dem Kiesabbau wieder eingebunden. Die mit dem geplanten Kiesabbau verbundenen Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden durch die o. g. Einbindung in das Landschaftsbild wesentlich reduziert. Durch die geplante Rekultivierung wird die heimische Artenvielfalt gefördert und durch die naturnahe Gestaltung mit den Randstreifen sowie durch die Wahl entsprechender heimischer, standortgerechter Baumarten wird das Landschaftsbild aufgewertet.
Negative bau- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Landschaft sind nur temporär und erfolgen im derzeit landwirtschaftlich als Ackerland genutzten Bereich. Mit der geplanten Rekultivierung verbleiben keine (anlagebedingten) negativen Einflüsse bzw. keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch das Vorhaben.

6.5.6 Wechselwirkungen

Die geplanten Baumaßnahmen haben Auswirkungen auf die Schutzgüter. Der Abbau von Bodenschichten führt sowohl zu einem Verlust von Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten, als auch beispielsweise zu einer reduzierten Filterwirkung des Bodens. Gleichzeitig wird das bestehende Landschaftsbild verändert und die klimaausgleichende Wirkung der bisher unbebauten bzw. als Ackerland genutzten Flächen geht an dieser Stelle verloren. Gleichzeitig erfolgt durch das Vorhaben eine Gewinnung von Kiesen und Sanden sowie eine nachfolgende Rekultivierung des Abbaugebiets. Die Herstellung eines Weihers mit naturnahen Uferzonen kommt auch den Schutzgütern (Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Landschaftsbild) zugute. Die Rekultivierung schafft zudem ökologisch wertvolle Bereiche und schafft einen Puffer zu bestehenden Ökoflächen bzw. Biotopen. Durch Rekultivierungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden ökologisch wertvolle Flächen hergestellt.
Die jeweiligen Beeinträchtigungen der Schutzgüter wurden im Rahmen der Konfliktanalyse beschrieben. Weitere Wechselwirkungen als die dort beschriebenen Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Antragsfassung

7. Eingriffsbilanz

Es erfolgt eine Bilanzierung des notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichs entsprechend den Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV).

Eingriffsbilanz → siehe Planteil 06 Konfliktplan

8. Landschaftspflegerische Entwicklungsziele und Maßnahmen

Landschaftspflegerische Maßnahmen zum Artenschutz werden im Kapitel Artenschutz beschrieben bzw. dargestellt.

8.1 Entwicklungsziele

Im Planungsgebiet erfolgt eine landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des geplanten Kiesabbau-Standorts. Je nach Entwicklungsziel erfolgen Pflanzungen bzw. Ansaat mit gebietseigenen, heimischen Gehölzen bzw. gebietseigenem Saatgut und jeweilige biotopspezifische Pflegemaßnahmen. Ein Teilgebiet wird als Abbaugewässer angelegt.
Zur Kompensation der Eingriffe und Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG sind entsprechende Maßnahmen erforderlich, darunter die Gestaltung der geplanten Rekultivierungs- und Kompensationsflächen (siehe Planteil 04 Rekultivierung).

8.2 Maßnahmen

Abbaugewässer: Badenutzung ist unzulässig, Fischereinutzung wird zugelassen.

Für alle Pflanzungen und Ansaaten ist lokal gewonnenes oder gebietseigenes Pflanzmaterial bzw. Saatgut zu verwenden.

Gehölze: Es ist gebietseigenes, zertifiziertes Pflanzmaterial zu verwenden (gebietseigene Gehölze des Vorkommensgebietes 6.1 Alpenvorland bzw. gebietseigene Gehölze gemäß Forstvermehrungsgesetz (FoVG) Ökologische Grundeinheit 42 gem. FoVH). Es sind nur standortgerechte, heimische Gehölze zulässig.

Lokales oder Regio-Saatgut/Regio-Stauden:
Es ist lokal gewonnenes oder gebietseigenes, zertifiziertes Pflanzmaterial zu verwenden (gebietseigenes Saat-/Pflanzgut des Ursprungsgebiets 16 – Unterbayerische Hügel- und Plattenregion).

Maßnahmen/Entwicklungsziele: siehe Planteil 04 Rekultivierungsplan

Antragsfassung

9. Bilanzierung Eingriff - Ausgleich

9.1 Bilanzierung naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Es wurde ein Kompensationsbedarf von 28.798,6 Wertpunkten ermittelt. Der erforderliche Ausgleich/Kompensation wird auf dem Flurstück 2708 TF in der Gemeinde Mamming, Gemarkung Mamming erbracht.

Die Naturschutzfachliche Eingriffsbilanzierung ist dem Planteil 06 Konfliktplan und die Naturschutzfachliche Kompensation dem Planteil 04 Rekultivierungsplan zu entnehmen. Die bestehenden und geplanten Strukturtypen wurden den Biotop- und Nutzungstypen (BNT) der Bayerischen Kompensationsverordnung zugeordnet. Die Bewertung erfolgt gemäß der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung. Mit der vorliegenden Planung ist der naturschutzrechtlich erforderliche Ausgleich mit einer Kompensation von mit 28.798,84 Wertpunkten für die vorhabensbedingten Eingriffe vollständig erreicht.

F. Breinl

.....	.....
Vorhabenträger	Florian Breinl Landschaftsarchitekt | Stadtplaner

Antragsfassung